

**Stand: 1. April 2015 mit Nachtrag März 2020**

## Gebührenordnung auf dem St. Petersfriedhof

Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2015 einstimmig folgende Gebührenordnung für den St. Petersfriedhof beschlossen:

Doppelt tiefes Erdgrab, Laufzeit 10 Jahre	500 €
Doppelt tiefes Erdgrab am Weg, Laufzeit 10 Jahre	520 €
Urnennische für 2 Urnen, Laufzeit 10 Jahre	500 €
Urnennischenabdeckplatte für 2 Urnen	105 €
Urnennische für 4 Urnen, Laufzeit 10 Jahre	1000 €
Urnennischenabdeckplatte für 4 Urnen	210 €
Erdurnengrab für 2 vererbare Urnen, mit Grabpflege incl. Platte, Laufzeit 10 Jahre	1.000 €
Erdurnengrab für 4 vererbare Urnen, ohne Grabpflege, Laufzeit 10 Jahre	400 €
Wiesenurnengrab für 1 vererbare Urne mit Pflege, Laufzeit 10 Jahre ohne Verlängerungsmöglichkeit (Nachtrag: März 2020)	410 €
Verwaltungsgebühr bei Kauf und Verlängerung	65 €
Friedhofsunterhaltsgebühr pro Jahr	14 €
Friedhofsunterhaltsgebühr für Doppelgräber pro Jahr	21 €

Nennen die aktuellen Grabberechtigten keinen Grabnachfolger, müssen sie einen Sicherheitsrückbehalt von 500 Euro zur eventuellen Grabräumung bei der Friedhofsverwaltung hinterlegen.